

Wir bedanken uns, dass wir unsere andere Wahrnehmung und Gewichtung zu ihrem Vorhaben am Sulzhau darstellen können.

Diese Stellungnahme erfolgt durch die BUND Kreisgruppe, den NABU Freudenstadt und den LNV AG Freudenstadt.

Bewusst wurde diese Form der Darstellung von uns gewählt und bezieht auch den Zeitraum seit 2006 und das Gebiet Jaspishütte mit ein.

Die Unterteilung erfolgt in die für uns wichtigen Schutzgüter in der Hoffnung, dass Sie unsere Anliegen verstehen und berücksichtigen.

Seit Beginn der Planungen im Sulzhau 2006 hat sich nochmals Wesentliches verändert und erschwert.

Der Klimawandel ist direkt wahrnehmbar hier angekommen. Wissenschaftliche Forschungen und Erkenntnisse bestätigt dies. Die Regierungen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg haben auf den Klimawandel reagiert und Gesetze, Konzepte und Vorgaben zum Schutz entwickelt.

Dies sollte auch in diesem Bebauungsplan beachtet werden. Wir können davon in ihrem Entwurf wenig erkennen. Der Bedarf der benötigten Flächen wurde nicht nachgewiesen.

Boden:

seine herausragenden Eigenschaften als unsere Lebensgrundlage und seine Endlichkeit sind hinreichend bekannt. Der Boden und natürliche Wälder als wesentliche Faktoren im Klimageschehen sind zu achten und zu schonen.

Unsere Vorschläge:

Um den Flächenverbrauch einzuschränken, sind möglichst, statt eingeschossige Gebäude mehrgeschossige Gebäude zu planen. Für uns unverständlich ist die Höhenbegrenzung auf 12 m. Statt wie bisher ebenerdige, großflächige Stellplätze auszuweisen, sollten mehrgeschossige Parkdecks oder Tiefgaragen geplant werden.

Ökonomisch und ökologisch sinnvoll kann es auch sein, Parkmöglichkeiten von Angrenzern gemeinsam zu planen und zu nutzen. So kann, z.B. der vorhandene, großdimensionierte Parkplatz des Bauhauses bei gemeinsamer Nutzung optimiert werden. Angrenzer können beteiligt werden. Dazu sind Verhandlungen mit den Betroffenen zu führen. Dies kann zu einem allseitigen Gewinn beitragen.

Verkehrsflächen sind auf jeden Fall im Ausmaß und in der Gestaltung den tatsächlichen Anforderungen angepasst zu minimieren.

Wasser:

durch die Einrichtung des Gewerbegebietes Sulzhau musste die Ettenbühlquelle zur Wasserversorgung aufgegeben werden. Jetzt auch noch das Wasserschutzgebiet aufzuheben halten wir für falsch und bedauerlich. Das gesamte Gebiet ist Quell-Einzugsgebiet und Grundwasserspender, daher muss oberstes Ziel sein, so viel wie möglich des unbelasteten Wassers in diesem Kreislauf zu erhalten.

Der nochmals durch die Waldrodung verringerte Wasserspeicher wird zu einem verstärkten und zyklischen Abflussverhalten führen. Dies wird durch die sich immer deutlicher auswirkenden Klimaänderungen noch verstärkt werden.

Der Hochwasserabfluss wird zwar besser wahrgenommen und es kann auch leichter darauf reagiert werden. Niedrigwasser und Trockenheit haben dagegen weniger auffallende, aber langanhaltende und schwerere Auswirkungen.

Ob Ihre Planungen dieses schwierige, sich zukünftig noch verschärfende, Wassermanagement fehlerfrei zu leisten vermag, bleibt abzuwarten. Sicher wird ein Hochwasserschutz mit den zwei vorgesehenen Rückhaltebecken nicht ausreichend sein.

Wir beantragen Kontroll-und-Monitoring Möglichkeiten einzubauen und entsprechende Reaktionsmöglichkeiten vorzubereiten. Die Ergebnisse der Kontrollen sollen veröffentlicht werden.

Luft:

zum Atmen, als Träger von Immissionen und Lärm, als Klimafaktor.

Erfreulich ist, dass bei den Gewerbegebäude nach einem Lärminderungsplan gearbeitet wird. Gleichzeitig wird aber bedauerlicherweise durch die neuen Verkehrsplanungen erheblich mehr mit Lärm und Feinstaub belastete Luft in das Gebiet hereingeholt und zugelassen. Dies hat Auswirkungen auf die vorhandenen Wohngebiete, das bestehende und geplante Krankenhaus, und den Wald. Der dadurch zusätzliche belastet und geschwächt wird. Der Wald wird in seiner Erholungsfunktion und als Therapieraum für die Krankenhauspatienten beeinträchtigt. Diese negativen Auswirkungen können durch eine gute Verkehrsplanung gemindert werden die im gesamten Gebiet, aber insbesondere an den neuen Verbindungen durchzuführen ist.

Zulassungsbeschränkungen, Einbahnstraßen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Gewichts- und Zeitbegrenzungen müssen zum Schutz des Krankenhauses und der Anwohner eingesetzt werden. Fahrgeschwindigkeiten von 30 km/h verursachen weniger Lärm und Feinstaub, sie wirken lenkend, bei minimalem Zeitverlust.

Die An- und Ablieferungen ins Gewerbegebiet sollten über die Bundesstraße erfolgen.

Hier bitten und beantragen wir eine sorgfältige Überplanung mit dem Ziel einer Emissionsminderung.

Eine genauere Zuordnung der angeführten Maßnahmen ist uns leider so nicht möglich, wir sind aber bereit bei dieser genaueren Planung mitzuhelfen.

Natur:

nicht nur die vorhandenen Individuen, sondern die ganze Biodiversität und die Naturkreisläufe insgesamt müssen geschützt werden.

Die vorgenommenen Untersuchungen sind unseres Erachtens dafür unzureichend.

Es sind zu wenig Untersuchungstermine zur falschen Zeit durchgeführt worden. So konnte nur ein unvollständiger Überblick über die vor Ort vorkommenden Fledermäuse, Vogelarten, Reptilien und Amphibien gegeben werden.

Die Abstandsproblematik der Waldrandgestaltung am vorgesehenen Festplatz muss abgeklärt werden. Ausmaße, Flächen und der forstliche Nutzungsausfall muss zur Überprüfung bekannt gegeben werden. Eine naturnahe Waldrandgestaltung kann durchaus zur Minimierung des Eingriffs beitragen.

Die südlich des Krankenhauses gelegene FFH-Wiesen, die außerhalb des Plangebietes liegen müssen, den vorgeschriebenen Schutz erhalten. Eine Beschädigung oder Beeinträchtigung bei der Bauausführung (BE-Fläche, Abstellplatz etc.) ist in jedem Fall zu vermeiden.

Landschaft und Heimat:

auch hier sind die notwendigen Änderungen und der Preis, den unsere Nachkommen und die Natur bezahlen müssen, abzuwägen.

Umweltverträgliche Bauweisen:

Wir halten es für dringend geboten und zeitgemäß, das Baugebiet als ökologisches Baugebiet auszuweisen.

Hierunter fallen die Bauweise und -materialien, die technische Ausstattung und die Außenanlagen eines jeden Grundstücks.

Wir beziehen dabei auch die Verkehrsflächen (Parkplätze und Straßen) mit ein.

Für Bauherren sollte die Unterstützung und Förderung, auch monetär vorgesehen und gesichert werden.

Die Möglichkeit des direkten Biogasbezugs muss erwogen und gegebenenfalls beworben werden. Die Installation besonders von Solarenergie und Photovoltaik hier vor Ort sollte gefordert und gefördert werden.

Bei der Auswahl der Baustoffe sollte die energetische Bewertung eine starke Gewichtung erfahren.

Es muss uns als waldbesitzende Gemeinde ein besonderes Anliegen sein, die Vorzüge von Tanne als Baustoff hervorzuheben und zu empfehlen.

Bauprojekte können sich so zu einem echten Leuchtturmprojekt weiterentwickeln.

Dabei sind sicherlich auch Partner zu gewinnen bzw. Förderungen und Subventionen zu beziehen.

Die Eingriff-Ausgleichsregelung und die Bilanzierung über Ökopunkte:

die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung wurde von Ihnen nur teilweise aufgearbeitet.

Im Umweltbericht sind einige Eingriffe, nachvollziehbar, aufgezeigt.

Die Stellungnahme kann von uns nicht abgeschlossen werden da wir die geplanten Ausgleichsmaßnahmen nicht kennen.

Auch hier sind wir bereit, im Rahmen unserer ehrenamtlichen Tätigkeiten, bei den Planungen mitzuhelfen.

Im Plan aufgeführte Baumpflanzungen sehen wir nicht als Ausgleich, sondern als Minimierungsmassnahmen.

Da bei diesen Regelungen oft Unklarheiten bestehen, bitten und beantragen wir für das ganze abgeschlossene Sulzhaugebiet Einsicht, auch in die Waldausstockungsregelungen.

Gemeinsame vor Ort Termine können sich hier als hilfreich erweisen.

Bewertung unserer Stellungnahme:

Lange vor der Abgabe unserer Stellungnahme und dem Abschluss des Verfahrens haben Sie schon mit dem praktischen Vollzug begonnen.

Fällarbeiten, aber auch Rodungsarbeiten und Erdarbeiten wurden schon durchgeführt.

Für uns als Beteiligte am Verfahren ist das mehr als unverständlich.

Für den Vorstand

BUND Freudenstadt

LNV AG Freudenstadt

Michaela Matt

Hans -Gerd Michel